

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.05.1949

Geschäftszahl

0400/48

Rechtssatz

Die Gründe, aus denen die rechtzeitige Zahlung einer Abgabenschuld unterblieben ist, sind für die Entstehung der Pflicht zur Entrichtung des Säumniszuschlages gleichgültig.*

E 19.5.1949, 400/48 #1 VwSlg 104 F/1949

Beachte

y16590;